

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00272/2021

Berichts Antrag | Situation der Kindertagespflegepersonen

Beschlüsse:

06.12.2021	Stadtvertretung
021/StV/2021	21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es liegt folgende Änderungsmitteilung des Antragstellers vom 04.12.2021 vor:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister,

1.

Der Stadtvertretung in der ersten Sitzung der Stadtvertretung des Jahres 2022 über die aktuelle Situation der Schweriner Kindertagespflege zu berichten und in seinem Bericht auf folgende Punkte einzugehen:

- Stand der aktuellen Klageverfahren von Schweriner Kindertagespflegepersonen gegen die Landeshauptstadt Schwerin (Argumente der Klägerinnen, finanzielle Folgen für die Landeshauptstadt Schwerin, wenn die Kindertagespflegepersonen mit ihren Klagen erneut erfolgreich sein sollten).
- Bisher entfaltete Aktivitäten des Oberbürgermeisters durch Gespräche mit den Klägerinnen eine politische Lösung für die bestehenden Probleme im Sinne einer gütlichen Beendigung der eingereichten Klagen mittels Vergleich zu erreichen.
- Zu dem Lösungskonzept des Oberbürgermeisters und veranlassten Maßnahmen der drohenden Altersarmut der Schweriner Kindertagespflegepersonen zu begegnen, die den Frauen auf Grund der jahrelang, extrem niedrigen Geldleistungen der Landeshauptstadt Schwerin trotz Vollzeittätigkeit der Frauen droht.

2.

Der Stadtvertretung und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nachvollziehbar darzulegen auf welcher Rechtsgrundlage der Oberbürgermeister dem von ihm unwidersprochenen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung der ergangenen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zu den Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen bisher nicht umgesetzt hat. Und wie etwaige Hinderungsgründe, die der Umsetzung des demokratisch gefassten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses aus Sicht des Oberbürgermeisters beseitigt werden können.

3.

Aufgrund kollidierender Bürgeranfrage eines Schweriner Bürgers zur Sitzung am 6. Dezember mit diesem Berichtsantrag, der eine Bürgerfrage nach Ansicht des Büros der Stadtvertretung nicht zulässig macht - wird ferner im Rahmen des Berichtes um detaillierte Beantwortung folgender beiden Fragen gebeten:

1. Frage: Wie steht der Oberbürgermeister als oberster Dienstherr dazu, dass der Fachdienst Jugend den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2021 (016/StV/2021) als auch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.08.2021 trotz Fristen nicht umsetzt?

2. Frage: Der Oberbürgermeister sowie der Sozialdezernent betonen in ihren Ausführungen zu einer möglichen Verbesserung der personellen Ausstattungen in den Schweriner Kindertageseinrichtungen im Sinne eines verbesserten Personalschlüssels in der Kita-Satzung der Landeshauptstadt Schwerin immer wieder, dass es aktuell gar nicht ausreichend Fachpersonal gäbe, um mögliche Stellen zu besetzen. Meine Frage lautet deswegen, welche Maßnahmen der Oberbürgermeister bzw. der Sozialdezernent in den vergangenen Jahren beim Land Mecklenburg-Vorpommern angestrebt haben, um sich für mehr Ausbildungsklassen in den Berufen „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ bzw. „Erzieher*in Null bis Zehn“ einzusetzen?

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister,

1.

Der Stadtvertretung in der ersten Sitzung der Stadtvertretung des Jahres 2022 über die aktuelle Situation der Schweriner Kindertagespflege zu berichten und in seinem Bericht auf folgende Punkte einzugehen:

- Stand der aktuellen Klageverfahren von Schweriner Kindertagespflegepersonen gegen die Landeshauptstadt Schwerin (Argumente der Klägerinnen, finanzielle Folgen für die Landeshauptstadt Schwerin, wenn die Kindertagespflegepersonen mit ihren Klagen erneut erfolgreich sein sollten).
- Bisher entfaltete Aktivitäten des Oberbürgermeisters durch Gespräche mit den Klägerinnen eine politische Lösung für die bestehenden Probleme im Sinne einer gütlichen Beendigung der eingereichten Klagen mittels Vergleich zu erreichen.
- Zu dem Lösungskonzept des Oberbürgermeisters und veranlassten Maßnahmen der drohenden Altersarmut der Schweriner Kindertagespflegepersonen zu begegnen, die den Frauen auf Grund der jahrelang, extrem niedrigen Geldleistungen der Landeshauptstadt Schwerin trotz Vollzeittätigkeit der Frauen droht.

2.

Der Stadtvertretung und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nachvollziehbar darzulegen auf welcher Rechtsgrundlage der Oberbürgermeister dem von ihm unwidersprochenen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung der ergangenen Urteile des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern zu den Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen bisher nicht umgesetzt hat. Und wie etwaige Hinderungsgründe, die der Umsetzung des demokratisch gefassten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses aus Sicht des Oberbürgermeisters beseitigt werden können.

3.

Aufgrund kollidierender Bürgeranfrage eines Schweriner Bürgers zur Sitzung am 6. Dezember mit diesem Berichtsantrag, der eine Bürgerfrage nach Ansicht des Büros der

Stadtvertretung nicht zulässig macht - wird ferner im Rahmen des Berichtes um detaillierte Beantwortung folgender beiden Fragen gebeten:

1. Frage: Wie steht der Oberbürgermeister als oberster Dienstherr dazu, dass der Fachdienst Jugend den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2021 (016/StV/2021) als auch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.08.2021 trotz Fristen nicht umsetzt?

2. Frage: Der Oberbürgermeister sowie der Sozialdezernent betonen in ihren Ausführungen zu einer möglichen Verbesserung der personellen Ausstattungen in den Schweriner Kindertageseinrichtungen im Sinne eines verbesserten Personalschlüssels in der Kita-Satzung der Landeshauptstadt Schwerin immer wieder, dass es aktuell gar nicht ausreichend Fachpersonal gäbe, um mögliche Stellen zu besetzen. Meine Frage lautet deswegen, welche Maßnahmen der Oberbürgermeister bzw. der Sozialdezernent in den vergangenen Jahren beim Land Mecklenburg-Vorpommern angestrebt haben, um sich für mehr Ausbildungsklassen in den Berufen „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ bzw. „Erzieher*in Null bis Zehn“ einzusetzen

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen